Reglement Schularzt



1. Schulärztliche Betreuung in der Primarschulgemeinde Bettwiesen

Grundsätzliches

Gemäss Artikel 410.1 § 41 des Unterrichtsgesetzes ist in der Volksschule und im Kindergarten die schulärztliche Betreuung durch die Schule zu gewährleisten. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Früherkennung und Vorbeugung gelegt. Daneben wird der Stand der Impfungen kontrolliert. Die schulärztliche Praxis in der PSG Bettwiesen stützt sich auf die vom DEK erlassenen Richtlinien vom 12.04.2017.

Schularzt

Die PSG Bettwiesen ist vertraglich keinem Schularzt / keiner Schulärztin angeschlossen. Die obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten und der Primarschule werden durch den Vertrauensarzt der Familie durchgeführt.

2. Organisation

Rhythmus

Die schulärztlichen Untersuchungen finden für alle Kinder des 2. Kindergartens und der 4. Klasse statt. Die Schulgemeinde ordnet bei Bedarf zusätzliche Untersuchungen von neu eintretenden Kindern oder von Kindern mit Verdacht auf gesundheitliche Probleme an. Die Schulleitung führt die Kontrolle der durchgeführten Untersuche und ist berechtigt, ausstehende Untersuchungen zu mahnen.

Ablauf

Jeweils bis Ende Mai jeden Jahres muss der ärztliche Untersuch der Kinder des 2. Kindergartens und der 4. Klasse stattgefunden haben. Die Organisation des Untersuchs erfolgt privat direkt in der Arztpraxis und hat während der unterrichtsfreien Zeit zu erfolgen.

Kontrollkarte

Die Bestätigung des Untersuchs wird von der Ärztin / vom Arzt auf der grünen Kontrollkarte bestätigt. Diese muss zur Kontrolle nach dem Untersuch der Schulleitung eingereicht werden und wird wieder an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

Die Daten auf der «Schulärztlichen Untersuchungskarte» (gelb) werden von der Ärztin / vom Arzt ausgefüllt und bleiben bei den Erziehungsberechtigten (gehen nicht an die Schule).

Kostendach

Die Primarschulgemeinde Bettwiesen entschädigt den Untersuch gemäss der Richtlinie des Kantons Thurgau über die schulärztliche Betreuung vom 12. April 2017 mit einem Ansatz von 300 Tarmed-Taxpunkten pro Stunde. Pro Schüler/Schülerin gelten Richtwerte (inkl. Vor- und Nachbereitung) von 15 bis 18 Minuten im Kindergarten und von 9 bis 12 Minuten in der 4. Klasse.

Reglement Schularzt



Rückerstattung

Die Erziehungsberechtigten überreichen der Arztpraxis den Gutschein der PSG Bettwiesen, wonach die Rechnung für den Untersuch von der Arztpraxis direkt an die Schulleitung zu schicken ist. Kosten und Leistungen, die obenerwähnte Taxpunkte überschreiten, müssen von den Arztpraxen den Familien privat in Rechnung gestellt werden.

3. Inhalt der schulärztlichen Untersuchung

Inhalt

Bei der schulärztlichen Untersuchung wird insbesondere Gewicht und Grösse gemessen sowie der Fernvisus (Sehschärfe ab einem Meter) und der Impfstatus kontrolliert. Zudem umfasst sie im Kindergarten die Kontrolle des Stereosehens, des Gehörs und des Skeletts sowie eine Herz-Lungen-Auskultation. In der 4. Klasse erfolgt eine Kontrolle des Skeletts. Die Untersuchungen im Kindergarten können um einen Gesundheitsfragebogen, welcher durch die Erziehungsberechtigten ausgefüllt wird, ergänzt werden.

Information an die Erziehungsberechtigten

Die Information der Erziehungsberechtigten über den Befund des Untersuchs erfolgt direkt durch ihre Ärztin, ihren Arzt.

Genehmigt an der Schulbehördensitzung vom 08.12.2020